

zu solchen Zeiten gänzlich verbieten und nur an den übrigen Wochentagen erlauben. Er und die Kirche haben zwar nicht das Recht, alle ihre Insassen zu zwingen wahre Christen zu sein, folglich auch nicht das Recht, jene Vergnügungen gänzlich zu verbieten, wohl aber das Recht zu verlangen, daß Gott wiedergegeben werde, was Gottes ist, und daß dem religiös-sittlichen Gefühle der Mehrzahl zurückgegeben werde, was ihm durch die Entweihung der heiligen Tage genommen worden ist, das ist die Achtung, die man jeder guten Sache schuldig ist. Der Mehrzahl hoffentlich ist die Stille der Stunden auch vor und nach der öffentlichen Andacht noch sabbathlich und erbaulich. Weil dieses Gefühl bisher nicht öffentlich geachtet, sondern verletzt und gestört worden ist, daher namentlich hat auch separatistischer Pietismus vielfältig seine Entstehung genommen. Blieb derselbe sich selbst überlassen und ohne Leitung und Beredlung von geistlicher Hand, so konnte es nicht fehlen, die Anhänger desselben geriethen auf Extreme und diese waren theils völliger Separatismus und Auswanderungswuth, theils ein gewisser Privatgenuß der eingebildeten Rechtgläubigkeit, der sich bald als Intoleranz und Verdammungssucht äußerte, bald als fleischlicher Gebrauch des Evangeliums, der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, bald als unevangelische Werkheiligkeit und pharisäischer Hochmuth. Rücksichtslose Bekämpfung dieses Pietismus dagegen mußte in den Augen seiner Anhänger mindestens als weltlich gesinntes, wo nicht als irreligiöses Streben erscheinen, da man sich des guten Principis wohl bewußt war, das durch den öffentlichen Cultus übersehen oder verachtet wurde. Dieses Princip ist aber nach meinem Dafürhalten die Unzufriedenheit mit dem, was von Kirchen- und Staatswegen zur Förderung und öffentlichen Achtung des kirchlich-religiösen und christlich-sittlichen Sinnes gethan und geleistet und gegen diesen geduldet wurde.